

Nachteilsausgleich in NRW - Verwirrung

Beitrag von „MrGriffin“ vom 26. August 2015 16:43

Im LRS-Erlass steht ja nichts von einem externen Gutachten, daher kann man dort hierzu auch nichts finden. Du kannst natürlich, um deine KollegInnen zu beruhigen, einmal diese Frage an die BezReg weiterleiten. Dann hättest du also auch dies schwarz auf weiß.

Aber mach dir nichts draus: An unserer Schule wissen auch ganz viele nicht, wie LRS bei Noten zu berücksichtigen ist. Der Erlass ist ja auch ein wenig schwammig formuliert, so bin ich beispielsweise über das Wort "Übungen" gestolpert und habe seiner Zeit auch angefragt, ob hier Vokabeltests mit eingeschlossen sind (weil ich persönlich unter dem Wort "Übung" nicht unbedingt eine Lernerfolgskontrolle verstehe). Mir wurde dann mitgeteilt, dass auch VokTests eingeschlossen sind.